

## Informationen zur Corona-Krise

LAG-Coro-Letter  
Nr. 4  
05.05.2020

**Mit diesem Ein- bzw. Überblick wendet sich die Geschäftsstelle der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW an die Mitgliedsverbände und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, aktuelle Sachstände der Bemühungen, die soziale Infrastruktur in NRW zu schützen und den von uns betreuten Menschen zu helfen, darzustellen.**

Informationsdoppelungen bitten wir zu entschuldigen. Wegen der Schnelligkeit und der Kurzlebigkeit mancher Informationen ist der Informationsstand innerhalb unserer Verbände unterschiedlich.

Im Nachgang zum Gespräch im MAGS (15.04.20) erfolgten weitere Telefonate und E-Mails zur „CoronaAufnahme-Verordnung“, deren Neufassung und Veröffentlichung sich länger hinzog als angekündigt. Mit Datum vom 29.4.20 sind die **CoronaAVPflege** sowie die **CoronaAVEingliederungs- und Sozialhilfe** in Kraft gesetzt und veröffentlicht worden. Wesentliche Änderungswünsche der Freien Wohlfahrt z.B. hinsichtlich realistischer Hygiene- bzw. Isolationsvorgaben sind nun berücksichtigt.

Zur Debatte um eine **Aufhebung der strikten Besuchsverbote in Einrichtungen der Alten – und Eingliederungshilfe** liegt jetzt eine politische Entscheidung vor. Innerhalb der Wohlfahrtspflege wurden in dieser Frage die notwendigen Rahmenbedingungen für Öffnungsszenarien sehr engagiert diskutiert. Im Austausch mit dem MAGS und mehreren Radio-Interviews, u.a. mit WDR 5 (05.05.20) hat sich die LAG für ein kontrolliertes Besuchsmanagement unter **Einhaltung eines strikten Hygienekonzepts** mit den notwendigen Voraussetzungen ausreichender Schutzmaterialien und verfügbarer anlass-bezogener und serieller Virustestungen ausgesprochen einschließlich Kostenklärung für den coronabedingten Zusatzaufwand nach § 150 SGB XI. Beginnend ab dem 10. Mai werden nun Besuchsmöglichkeiten gemäß eines von jeder einzelnen Einrichtung zu erarbeitenden Hygienekonzepts geschaffen. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen haben den WTG-Behörden spätestens nach drei Wochen das Hygiene/Besucherkonzept zuzuleiten.

Zur Diskussion um die Corona-Prämien hat sich die LAG mit einer **Pressemitteilung „Bonuszahlungen in der Pflege dürfen kein Strohfeuer sein“** zu Wort gemeldet. Die Frage der Finanzierung wurde auf der Bundesebene kontrovers diskutiert, inzwischen gibt es einen Umsetzungsvorschlag. Im Interview gegenüber der WAZ hat die LAG noch einmal deutlich gemacht, dass der Pflegebonus nicht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen gehen darf. Die **gemeinnützigen Träger** der Freien Wohlfahrtspflege können die **Bonuszahlungen nicht finanzieren** und setzen sich für eine Kostenübernahme des Landes ein.

Aus der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF) kam die Bitte, konkrete Probleme bei der **Umsetzung des SodEG** in der Praxis zu benennen. Dazu macht die LAG eine Abfrage bei den örtlichen Ligen und wird die Ergebnisse zusammenstellen und aufbereitet weiterleiten. Hinweise zum SodEG-Antrag und ein Antragsformular der Diakonie RWL wurden allen Verbänden per Link zur Verfügung gestellt.

Auch für die **Kindertagesstätten** werden **Exit-Strategien** aus dem Lockdown diskutiert. Hier baut die LAG auf den partnerschaftlichen Strukturen mit dem MKFFI bzw. der Fachebene auf (AA Kitas und Task Force), so dass Öffnungsschritte abgestimmt und schrittweise unter Beobachtung der Auswirkungen auf die Praxis gegangen werden. Der AA-Vorsitzende Heinz-Josef Kessmann hat das für die LAG auch im Interview mit dem WDR betont (27.04). In einem **gemeinsamen Brief**

**betont die LAGÖF** ihre Position gegenüber dem Ministerium, dass die weitere Öffnung des Betreuungssystems nur mit Umsicht und angemessenen zeitlichen Vorläufen verantwortungsvoll gelingen kann.

Ein leidiges Thema war in den letzten Wochen weiterhin die **Ausstattung mit Schutz- und Hygienematerial** für die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe, der Wohnungslosenhilfe und alle anderen Einrichtungen. Vor allem die **Intransparenz** bei der Verteilung ist nach wie vor hoch. Die LAG steht hierzu mit dem MAGS in Kontakt. Eine Abfrage bei Trägern der Altenhilfe, Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe zeigte die Situation in den Kommunen auf und konnten als Ergebnis u.a. in der **Telefonkonferenz der Koordinierungsgruppe Corona (KoCo)** besprochen werden.

Diese KoCo, in der neben der LAG auch Vertreter\*innen aus vier Ministerien teilnehmen, hatte zuletzt die beherrschende **Frage nach Exit-Strategien**. Auch dazu hatte es eine Abfrage der LAG-Geschäftsstelle bei den Arbeitsausschüssen der LAG gegeben, deren Ergebnisse in den Prozess einfließen.

Aus der KoCo heraus entstand der Impuls, sich erneut für die Betriebe einzusetzen, die wegen Schließungen oder eingeschränktem Betriebes keine oder kaum Erlöse erzielen können. Dieser Wegfall von Einnahmen fällt nicht unter den Rettungsschirm. Ein Brief in Abstimmung mit dem AA Arbeit/Arbeitslosigkeit sowie mit Anregungen aus dem AA Menschen mit Behinderungen ist diesbezüglich an die Minister Laumann und Pinkwart und die Sprecher\*innen der Fraktionen des Landtagausschusses Arbeit, Gesundheit und Soziales geschickt worden.

Trotz nominell großer **Rettungsschirme** von Bund und Land steht die Frage nach **Finanzierungslücken** auch an anderer Stelle im Raum und es wird weiterhin in vielen Gremien um eine unbürokratische und eindeutige Aussage der Kostenträger gerungen.

Vielfach geklärt haben sich Fragen zur **Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodeG)**, streitig ist jedoch immer noch die Frage der Vorrangigkeit von Kurzarbeitergeld, bei der auf Bundesebene unterschiedliche Rechtspositionen aufeinanderprallen. Die LAG versucht weiterhin, neben der BAGFW über die Ministeriumskontakte Einfluss auf die Diskussion zu nehmen.

**Auch dank der Gespräche in der AG Arbeit** ist die Weisung der BA, ausnahmslos alle Arbeitsgelegenheiten bis zum 30.6.20 auszusetzen, inzwischen revidiert worden und eine differenzierte Weisung (vom 23.04.20) in Kraft, die Fortführung und sogar Neubeginn von Arbeitsgelegenheiten ermöglicht.

Vermeehrt gibt es Anfragen von Trägern mit **Sozialkaufhäusern oder Integrationsbetrieben**, ob entgangenen Verkaufserlöse nicht durch die Stiftung Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Soforthilfe aufgefangen werden könnten. Dies ist nach Aussagen des Stiftungsvorstandes nicht möglich.

Haben Sie Fragen und Anregungen zu diesem Coro-Letter? Dann melden Sie sich gern. Helfen Sie mit, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten und geben Sie diesen Brief gerne weiter.

Die Stärke der LAG erwächst aus Vielfalt und Zusammenhalt der vielen engagierten Menschen, die für die Freie Wohlfahrtspflege eintreten.

**Dr. Frank J. Hensel**  
LAG-Vorsitzender

Impressum: **Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege** | Markus Lahrmann | Pressesprecher  
c/o Caritas in NRW | Hubertusstr. 3 | 40219 Düsseldorf | Telefon: 0211 5160662-0 | Mobil: 0179 5244281  
presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de | www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de